



**Leitfaden zur
Prävention von
sexueller Gewalt
und
grenzverletzendem
Verhalten**

Kinderschutzkonzept

Inhalt:

Vorwort	Seite 4
1. Information und Definition	Seite 5
1.1. Was ist Gewalt.....	Seite 5
1.2. Was ist sexuelle Misshandlung/ sexuell grenzverletzendes Verhalten	Seite 6
1.3. Wann spricht man von einem sexuellen Übergriff (Übergriff in der Peergroup)	Seite 6
1.4. Bei welchen Handlungen spricht man von sexueller Misshandlung/ sexuell grenzverletzendem/übergriffigem Verhalten	Seite 6
1.4.1. Handlungen mit direktem Kontakt.....	Seite 7
1.4.2. Handlungen ohne direkten Kontakt	Seite 7
1.5. Missbrauch durch das Internet in Chaträumen	Seite 7-8
2. Hinweise auf sexuelle Misshandlung/ sexuell grenzverletzendes Verhalten	Seite 8
2.1. Hinweise allgemeiner Art	Seite 8
2.1.1. Körperliche Hinweise	Seite 9
2.1.2. Psychosomatische Hinweise	Seite 9
2.1.3. Psychische Hinweise	Seite 9
2.1.4. Soziale Hinweise	Seite 9
3. Missbrauch durch Erwachsene/Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	Seite 10
3.1. Strukturelle Risikofaktoren in Einrichtungen	Seite 10-11
3.2. Täterstrategien.....	Seite 11
3.2.1. Kontaktaufnahme/Auswahl des Opfers	Seite 11
3.2.2. Gelegenheiten schaffen.....	Seite 11
3.2.3. Testrituale.....	Seite 11
3.2.4. Wahrnehmung vernebeln	Seite 11
3.2.5. Verführung des Opfers	Seite 12
3.2.6. Gemeinsames Geheimnis	Seite 12
3.2.7. Verdacht zerstreuen	Seite 12
3.2.8. Opfer/Kolleginnen und Kollegen diffamieren	Seite 12

4. Verdacht gegen Kolleginnen/Kollegen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern– was tun?	Seite 13
4.1. Praktische Hinweise bei Verdacht	Seite 13-14
5. Handlungsschema	Seite 15
6. Prävention	Seite 16
6.1. Entstehungsprozesse und Bedingungen für Übergriffe in der Peergroup kennen	Seite 16
6.1.1. Interventionen kompetent einsetzen.....	Seite 17
6.2. Strukturelle Schutzfaktoren.....	Seite 18
7. Verpflichtung der Gesamteinrichtung des Jugendhilfezentrums Bernardshof	Seite 19

Vorwort

Mit diesem Leitfaden setzen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung aktiv dafür ein, dass wir ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und deren Familien sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder, Jugendlichen und deren Familien ein.

Für alle Kinder, Jugendliche und deren Familien besteht der gleiche Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechtes und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, die professionelle Arbeit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien praxisnah zu gestalten und präventiv zu handeln.

Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eintreten, bietet der Leitfaden den Beteiligten Unterstützung und Handlungssicherheit.

Dieser Leitfaden wurde im Arbeitskreis „Grenzverletzendes Verhalten/ Sexualpädagogik“ erarbeitet.

Dieser Arbeitskreis arbeitet kontinuierlich und besteht aus Fachkräften der unterschiedlichsten Bereiche der Einrichtung, dem psychologischen Dienst der Einrichtung sowie Leitungskräften der Einrichtung. Der Leitfaden wird durch einrichtungsspezifische Konzepte, wie z.B. unser Partizipations- und Beschwerdemanagement ergänzt.

1. Information und Definition

1.1 Was ist Gewalt?

Gewalt...

...kann auf verschiedene Art und Weise zugefügt werden:

- verbal
- nonverbal
- tätlich;

...hat eine Verletzung des Körpers, der Seele, der Psyche und der Intimsphäre zur Folge;

...kann bewusst oder im Affekt geschehen;

...kann von Kindern untereinander, zwischen Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern getätigt werden;

...kann im Alltag sein:

- Erpressung
- Bedrohung
- Schläge
- Freiheitsentzug
- Demütigung
- unangemessene Bestrafung
- Essensentzug
- Schlafentzug
- finanziell
- moralischer Druck.

1.2 Was ist sexuelle Misshandlung/ sexuell grenzverletzendes Verhalten?

Ein Kind oder Jugendlicher wird sexuell misshandelt/erfährt sexuell grenzverletzendes Verhalten, wenn er/sie zu körperlichen oder nicht körperlichen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter/die Täterin befriedigt sein Machtbedürfnis aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder die Abhängigkeit des Kindes unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen. Es findet ein Machtmissbrauch statt, verbunden mit der psychischen und/oder physischen Verletzung der Unversehrtheit.

1.3 Wann spricht man von einem sexuellen Übergriff (Übergriff in der Peergroup)?

Von einem sexuellen Übergriff ist immer dann die Rede, wenn ein Kind nicht die Möglichkeit hatte „Nein“ zu sagen. Man spricht dann von einem Machtmissbrauch. Der Täter/die Täterin sucht sich gezielt ein schwächeres Opfer (Altersunterschied, Dominanzverhalten des Täters/der Täterin, Gewalttätigkeit des Täters/der Täterin).

1.4 Bei welchen Handlungen spricht man von sexueller Misshandlung/sexuell grenzverletzendem Verhalten/ sexuell übergriffigem Verhalten?

Sexuelle Misshandlung/sexuell grenzverletzendes Verhalten/
sexuell übergriffiges Verhalten ist:

- Berühren und Streicheln der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale
- Orale, anale, vaginale Penetration mit Geschlechtsorganen oder Gegenständen
- Vorzeigen von Bildern, Filmen oder realen Situationen, um sich oder das Kind/den Jugendlichen sexuell zu stimulieren oder befriedigen zu lassen
- Veranlassung von Berührungen am eigenen Körper (mit oder ohne Zwang), um sich darüber sexuell zu befriedigen
- Veranlassung von sexuellen Handlungen am Körper des Opfers
- Fotografieren des Opfers nackt oder in sexuellen Posen
- Veranlassung des Opfers zu sexuellen Handlungen mit Tieren
- Gebrauch sexualisierter Worte, Blicke, Gesten, die das Kind/den Jugendlichen zum Sexualobjekt herabstufen etc.

1.4.1 Handlungen mit direktem Kontakt

Zum direkten Kontakt zählen alle penetrierenden Handlungen (alle vollendeten oder versuchten Akte vaginaler oder analer Penetration zwischen Mund und Genitalien oder Anus) und alle Handlungen mit sexuellem Kontakt durch absichtliche Berührungen an den Genitalien, in der Leistengegend, der inneren Oberschenkel, von Anus und Brüsten. Dies alles gilt auch, wenn das Kind beim Täter/bei der Täterin diese Handlungen durchführen soll.

1.4.2 Handlungen ohne direkten Kontakt

Zu Handlungen ohne direkten Kontakt zählen sexuelle Aktivitäten, denen das Kind ausgesetzt wird (Pornografie, Fotografieren in sexueller Darstellung aber auch Handlungen, die Kinderprostitution ermöglichen).

Der Unterschied zwischen einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Kindern (Doktorspiele) und sexuell übergriffigem Verhalten ist häufig schwierig, oft ist der Übergang fließend.

1.5 Missbrauch durch das Internet in Chaträumen

Die Täter nutzen das Internet, um anonym Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu knüpfen. Dabei loggen sie sich unter falschen Angaben ein. Mit Hilfe der Computertechnik kann jede beliebige Identität und sogar das Aussehen vorgespielt werden.

Durch häufiges Chatten und die gegebene Anonymität entsteht ein Art freundschaftliches Verhältnis zwischen Opfer und Täter, welches zu vertraulichen Gesprächen verleitet. Oftmals fordert der Täter/die Täterin nach kurzer Zeit Telefonnummer, Adresse und Bilder (z.T. mit sexueller Aufforderung). Nicht selten wird ein persönliches Treffen vorgeschlagen und letztendlich auch (drängend) eingefordert. Dieses Vorgehen nennt man „Cyber-Grooming“. Der private Austausch von selbst produzierten erotischen Fotos per Handy oder Internet bezeichnet man als „Sexting“. Dadurch besteht eine erhöhte Gefahr sexueller Ausbeutung in realen Begegnungen, Stigmatisierung und Abwertung bei Weitergabe der Bilder an Dritte.

Zum Missbrauch im Internet zählen auch Kinderbilder, die mit Hilfe eines Grafikprogrammes zu virtuellen pornografischen Kinderfotos umgewandelt werden. Diese können rasch im Netz verteilt werden.

Ziel in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, ihnen zu vermitteln, sich an folgenden Grundregeln im Chat zu orientieren:

- **Handynummern und E-Mail Adressen sind privat und gehören nicht in den Chat.**
- **Ich erzähle nur so viel über mich wie notwendig, mein Chatpartner ist ein Fremder!**

2. Hinweise auf sexuelle Misshandlung/ sexuell grenzverletzendes Verhalten

Nach unserer Überzeugung versucht jedes Kind sexuelle Misshandlung/sexuell grenzverletzendes Verhalten mit allen möglichen Mitteln zu verhindern und zu beenden.

Es gibt keine eindeutigen Hinweise auf sexuelle Misshandlung/sexuell grenzverletzendes Verhalten, daher muss immer der Gesamtkontext und die Lebenssituation des Kindes mit beachtet werden. Reaktionen der Kinder sind immer individuell und können auch andere Gründe haben.

2.1 Hinweise allgemeiner Art

- Plötzliche Verschlossenheit und bedrückt wirken, Rückzug, kein unbefangenes Erzählen von alltäglichen Erlebnissen.
- Plötzliche Nervosität, Unruhe, unüblich aggressives Verhalten.
- Auffällig sexualisierte Sprache, sexualisierte Rollenspiele (Reinszenierung).
- Meiden von bestimmten Orten, Plätzen, Personen.
- Bei Licht einschlafen wollen, zu den Geschwistern ins Bett gehen, Hund mitnehmen.
- Sich unsichtbar machen, nicht auffallen, Körpergefühl kann beeinträchtigt sein.
- Andeutungen machen, die nicht gleich zu verstehen sind.

2.1.1. Körperliche Hinweise

Verletzungen und Erkrankungen im Genital- und Analbereich, Knutschflecke, Bisswunden und Quetschungen im Genitalbereich, Po, Bauch, Oberschenkel.

2.1.2. Psychosomatische Hinweise

Schmerzen, Übelkeit, Essstörungen, Waschzwang, Schlafstörungen, Alpträume, Einnässen, Einkoten, Sprachstörungen, Lähmungserscheinungen, Hautausschläge, Suizidgedanken, Suizidversuche, selbstverletzendes Verhalten.

2.1.3. Psychische Hinweise

Erniedrigtes Selbstwertgefühl, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und an Gefühlen, Depressionen, massive Angstgefühle, Regression, Abschotten, Abspalten, Hyperaktivität.

2.1.4. Soziale Hinweise

Rückzug oder verstärkter Kontakt, plötzliche Leistungsverweigerung oder -steigerung, Konzentrationsstörungen, auffällig sexualisiertes Verhalten (Fäkalsprache, Distanzlosigkeit).

Erwachsene sind gefordert sich Zeit zu nehmen und stummen Botschaften nachzugehen. Es braucht Offenheit und Interesse. Auffälligkeiten sollten ohne Vorwurf oder Manipulation durch die Meinung des Erwachsenen angesprochen werden. Die eigenen Eindrücke und Einschätzungen des Kindes sind wichtig.

Erwachsene müssen auf ihr Gefühl hören und bei Verdacht Beratung einholen!

3. Missbrauch durch Erwachsene (Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)

Täter und Täterinnen (ehrenamtlich, hauptamtlich oder nebenberuflich) suchen vielfach Arbeit im pädagogischen, medizinischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Bereich, um leichter in Kontakt zu möglichen Opfern zu kommen. Daher handelt es sich bei der Arbeit im Jugendhilfezentrum um einen „Risikobereich“:

3.1 Strukturelle Risikofaktoren in Einrichtungen

- autoritär strukturierte Einrichtungen, in denen oft weniger aus fachlicher Sicht Entscheidungen getroffen werden, sondern Entscheidungen der Machtsicherung dienen;
- Institutionen, in denen die Autonomie der Kinder nur unzureichend gefördert wird;
- hohe Mitarbeiterfluktuation;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im Schutzkonzept berücksichtigt werden;
- fehlendes Wissen und Problembewusstsein;
- mangelnde Handlungskompetenz;
- ungenügende Interventionsmöglichkeiten;
- Rechtsunsicherheit;
- Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten;
- Grauzonen bezüglich Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen;
- geringer Opferschutz;
- fehlendes vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement;
- Vertrauens- und Machtmissbrauch;
- fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept;
- Sexualität und Gewalt als Tabuthemen;
- fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung;
- unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz;
- unreflektierter Umgang zwischen Mitarbeitern und Jugendlichen/ Kindern in sozialen Medien;
- aggressiver Umgang;
- unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, WC's und Waschräumen;
- Verletzung der Intimsphäre;
- dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche.

3.2 Täterstrategien

Die Relevanz der Täter-Opfer Beziehung wird in der forensischen Forschung in Bezug auf den Verlauf einer Straftat betont, wenn auch im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs nur eingeschränkt empirisch belegt. Kinder befinden sich häufig in einer vertrauensvollen Beziehung mit dem Täter, sie werden manipuliert. Missbrauchstäter nutzen eine Vielzahl von Strategien, um Taten vorzubereiten und das Risiko ihrer Entdeckung zu minimieren.

3.2.1. Kontaktaufnahme/Auswahl des Opfers

- Berufliche Position wird genutzt, um Sozialkontakte zu erkunden.
- Besonders gefährdet sind Bedürftige und Kinder/Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen, aufgrund ihrer Lebensgeschichte.
- Beziehung wird intensiviert.
- Durch Machtstellung von anderen Kindern isoliert und so auf die Zuwendung durch den Erwachsenen fixiert.

3.2.2. Gelegenheiten schaffen

- Merken des Tagesablaufs des Opfers, um unbeobachtete Situationen/Gelegenheiten auszumachen.
- Unterlaufen von Absprachen/Verändern örtlicher Gegebenheiten.
- Nutzen der Abwesenheit Dritter.

3.2.3. Testrituale

- Schwer erkennbare sexuelle Grenzüberschreitungen, um den Widerstand des Opfers zu prüfen.
- Führen zu Desensibilisierung, in Bezug auf körperliche Berührungen und schleichender Sexualisierung der Beziehung.

3.2.4. Wahrnehmung vernebeln

- Sympathie und Verständnis wird vorgespielt.
- Nutzung der Rolle des unauffälligen Einzelkämpfers.
- Besondere Loyalität gegenüber der Einrichtung.
- Aufbau persönlicher Abhängigkeiten.
- (heimliche) private Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen.

3.2.5. Verführung des Opfers

- Besondere Aufmerksamkeit ist meist Beginn der Ausbeutung.
- Mit Geschenken, Liebe, Schutz wird gelockt.
- Einsatz von Alkohol, Drogen, Medikamenten.
- Einsatz bestimmter (pädagogisch-psychologischer) Kompetenzen zur Verführung.
- Grundlegend ist die Strategie das Kind so einzuwickeln, dass es das Gefühl bekommt, den aktiven Part übernommen zu haben und verantwortlich zu sein.

3.2.6. Gemeinsames Geheimnis

- Angst wird geschürt die Tat öffentlich zu machen (besonders Kinder ab dem Grundschulalter sind dafür empfänglich).
- So lange Schweigen wirkt, wird meist keine weitere Gewalt angewendet.

3.2.7. Verdacht zerstreuen

- Institutionelle Strukturen werden zum Vertuschen von Verdachtsmomenten genutzt (durch Manipulation von Schriftstücken und Streuen falscher Informationen).
- Die vorher aufgebauten „guten“ privaten Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen werden genutzt, um Fakten von diesen nicht hinterfragt widerlegen zu lassen.
- Offensivere Variante ist das Zugeden eines Bruchteils und das Versprechen, zum eigenen Schutz vorsichtiger zu sein.

3.2.8. Opfer/Kolleginnen und Kollegen diffamieren

- Gelingt die Zerstreung nicht, werden das Opfer und dessen Bezugspersonen diffamiert.
- Kolleginnen und Kollegen werden instrumentalisiert, aus Mitleid positiv für sie zu sprechen und damit falsch auszusagen.
- Strategie kann auch Ankündigung einer Verleumdungsklage sein.
- Namen der Opfer werden vom Täter veröffentlicht, um starken psychischen Druck auszuüben.

4. Verdacht gegen eine Kollegin/einen Kollegen, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter – was tun?

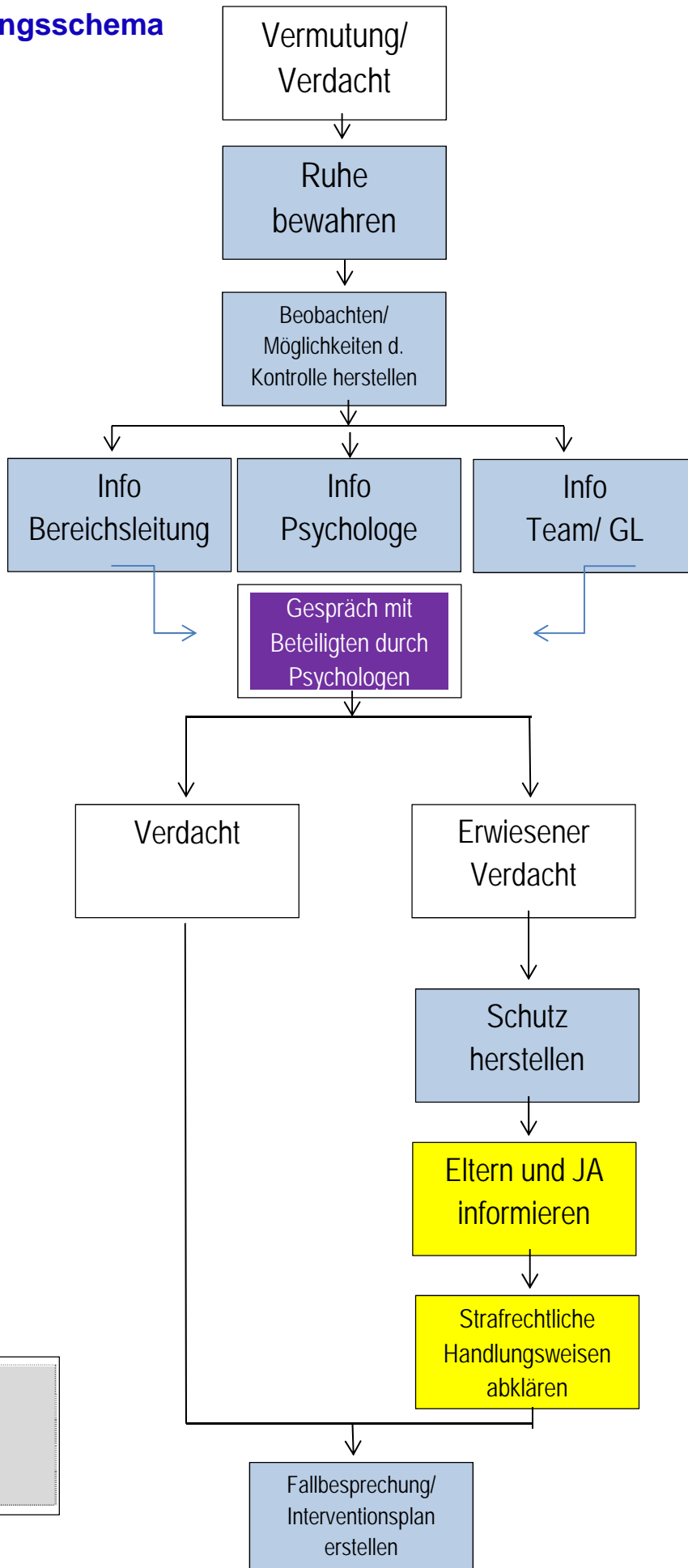
Ein Verdacht, dass ein Missbrauch stattfindet, kann sich gegen eine Kollegin oder einen Kollegen, aber auch gegen alle anderen Personen richten, die mit den in der Einrichtung betreuten Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Ein Verdacht gegenüber außenstehenden Personen kann und muss innerhalb der internen Beratungs- und Leitungsstrukturen besprochen und behandelt werden. Deshalb konzentrieren wir uns im Folgenden auf den Verdacht gegenüber interne Täterinnen/Täter, die durch ihre Beteiligung an den internen Strukturen und Beziehungen eine besondere Vorgehensweise notwendig machen. Hierunter fallen neben den Mitarbeitern im Erziehungsdienst alle Erwachsene, die im Jugendhilfezentrum Bernardshof eine Funktion innehaben, also auch Praktikanten, Verwaltungsmitarbeiter, Hauswirtschaftskräfte, Haustechnik, Ausbilder, Fachdienste, Fahrdienste, Lehrkräfte und die Leitung.

4.1 Praktische Hinweise zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten

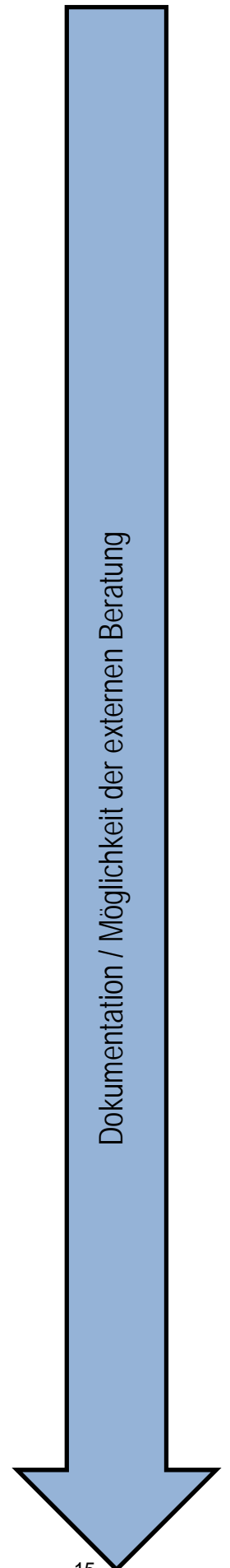
- Bewahren Sie Ruhe!
- Sammeln Sie Informationen, beobachten Sie!
- Verschaffen Sie sich die Möglichkeit der Kontrolle über die/den entsprechende(n) Kollegin/ Kollegen, wenn Sie sexuell grenzverletzendes Verhalten vermuten (unangemeldet Präsenz erhöhen). Achten Sie auch den Schutz des Kindes.
- Machen Sie sich klar, dass Sie nicht die Aufgaben einer Ermittlungsbehörde übernehmen sollen/ müssen.
- Tragen Sie die Verantwortung mit dem Umgang Ihrer Beobachtung nicht alleine, wenden Sie sich an die externe Beratungsstelle, an vertrauenswürdige Kolleginnen/Kollegen, oder an die Bereichs- oder Heimleitung.
- Sie dürfen sich jederzeit an die externe und unabhängige Beratungsstelle wenden.

- Interpretieren Sie in Gesprächen mit Dritten nicht Ihre Vermutungen als sexuell grenzverletzendes Verhalten, sondern problematisieren Sie die beobachteten Verhaltensweisen der/des Kollegin/Kollegen.
- Beantworten Sie sich folgende Fragen:
 - Was ist mir an dem Kind aufgefallen (körperliche Symptome, verändertes Verhalten)?
 - Was hat mir das Kind oder ein Dritter wann und wie mitgeteilt (persönlich, anonym, schriftlich, ...)?
 - Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
 - Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes oder des Kollegen sind noch möglich?
- Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen möglichst sofort und versehen Sie sie mit Namen, Datum, Ort und Uhrzeit. Dies kann in der Beweisführung sehr wichtig werden und verhindert, dass Details verwischt oder verwechselt werden.
- Achten Sie bei der Dokumentation darauf, dass Sie konkrete Beobachtungen oder Gehörtes beschreiben und benennen. Vermeiden Sie Interpretationen.
- Bereiten Sie sich darauf vor, dass Ihnen Verleugnung und Vorwürfe entgegengebracht werden, wenn Sie einen Missbrauch und die diesbezügliche Beweislast thematisieren.
- Wappnen Sie sich, dass der vermeintliche Täter/die vermeintliche Täterin ein ganzes Gerüst von Erklärungen und Rationalisierungen aufstellen wird, sobald er/sie von den Anschuldigungen erfährt, um die Anschuldigungen zu entkräften.

5. Handlungsschema



Legende:
Lila = Psychologe
Blau = Alle Mitarbeiter
Gelb = Bereichsleitung



6. Prävention

6.1 Entstehungsprozesse und Bedingungen für Übergriffe in der Peergroup erkennen

Genauere Motive oder ein einheitliches Entstehungsbild sind bei Kindern und Jugendlichen, die sexuelle Übergriffe begehen, nicht zu erkennen. Als mögliche Risikofaktoren für die Entwicklung sexuell aggressiven Verhaltens gelten eigene Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen. Kinder und Jugendliche, die übergriffig werden und Missbrauchserfahrungen in der Vergangenheit hatten, müssen jedoch nicht automatisch aggressives oder auffälliges Verhalten zeigen.

Weitere Faktoren, die ein Risiko darstellen, Täter zu werden sind:

- Soziale Isolation
- Atypische sexuelle Interessen
- Angst, geringes Selbstwertgefühl
- die Abwesenheit eines oder beider biologischer Eltern (insb. Vater)
- wiederholte Beziehungsabbrüche zu primären Bezugspersonen
- sexuelle Gewalterfahrung der Mutter
- Drogenmissbrauch
- Vorliegen einer psychischen Erkrankung

Das Zusammenspiel der verschiedenen oben genannten Risikofaktoren *kann* zur Entstehung sexuell aggressiven Verhaltens führen.

Nicht immer ist sexuell übergriffiges Verhalten als dissoziales Verhalten anzusehen. Oft liegt eine beziehungsorientierte oder kontaktsuchende Motivation zugrunde.

Da das auffällige Sozialverhalten noch nicht so ausgeprägt ist, können pädagogische und verhaltensmodifizierte Interventionen sehr erfolgsversprechend sein.

6.1.1. Interventionen kompetent einsetzen

Jeder Mitarbeiter kann dazu beitragen, dass eine Kultur der Achtsamkeit entsteht:

- Ermutigen Sie die Kinder und Jugendlichen, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren.
- Sprechen Sie mit den Kindern und Jugendlichen über die eigenen Grenzen.
- Sprechen Sie an, wenn Ihnen etwas merkwürdig vorkommt.
- Erstellen Sie einen Plan, wann Sie mit welchem Kind oder Jugendlichen an sexualpädagogischen Themen arbeiten oder gearbeitet haben.
- Unterstützen Sie sich gegenseitig im Team, teilen Sie Ihre Beobachtungen mit und sensibilisieren Sie Ihre Kollegen.

Wenn Sie eine Grenzverletzung direkt beobachten,

- sollte das grenzverletzende Verhalten gestoppt werden;
- sollte die eigene Wahrnehmung benannt und auf bestehende Verhaltensregeln hingewiesen werden;
- sollte eine Entschuldigung ausgesprochen bzw. angeleitet werden;
- sollte eine Aufforderung zur Verhaltensänderung ausgesprochen und Alternativen erarbeitet werden.

Die Unterstützung der Betroffenen und die Verhaltensänderung der grenzverletzenden Person sind das Ziel.

Erwachsene sind gefordert sich Zeit zu nehmen und stummen Botschaften nachzugehen. Es braucht Offenheit und Interesse. Auffälligkeiten sollten ohne Vorwurf oder Manipulation durch die Meinung des Erwachsenen angesprochen werden. Die eigenen Eindrücke und Einschätzungen des Kindes sind wichtig.

Erwachsene müssen auf ihr Gefühl hören und bei Verdacht Beratung einholen!

6.2 Strukturelle Schutzfaktoren

- Klare Leitungsstrukturen
- Einrichtungen, in denen Entscheidungen aus fachlichen Erwägungen getroffen werden
- Offene und transparente Kommunikation
- Trägerspezifisches Schutzkonzept
- Kinderschutzorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen
- Implementierung von Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche
- Implementierung eines Beschwerdeverfahrens
- Vorlage eines Ablaufplanes bei Verdachtsfällen
- Hinzuziehung eines externen Beraters/Beraterin bei Verdachtsfällen
- Implementierung eines Dokumentationssystems bei Verdachtsfällen
- Durchführung themenspezifischer Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch externe Fachkräfte
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis als Einstellungsbedingung
- Selbstverpflichtungserklärung jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters
- Verbindliches Aufklärungsangebot
- Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern
- Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken.

7. Verpflichtung

Die Gesamteinrichtung Jugendhilfezentrum Bernardshof hat sich verpflichtet, proaktiv alle Maßnahmen zu ergreifen, um Missbrauch und Misshandlung entgegenzuwirken. Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch offene Thematisierung in unserer Einrichtung. Zum Aufdecken potentieller Gefahren und möglicher Schwachstellen in der Einrichtung führen wir regelmäßige Risikoanalysen durch. Wir halten ein verbindliches und transparent gestaltetes internes Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. <https://www.jhz-bernardshof.de/wir-ueber-uns/partizipation/beschwerdestelle/>

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es neben einschlägigen Dienstanweisungen eine klar festgelegte, transparente und am Kindeswohl orientierte Vorgehensweise bei Verdachtsfällen, die auch externe Fachberatungsstellen mit einbezieht. In einem ständigen Arbeitskreis, der alle Arbeitsbereiche und Leitungsebenen repräsentiert, bemühen wir uns um eine nachhaltige Qualifizierung und Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Weiterentwicklung alters- und entwicklungsangemessener sexualpädagogischer Konzepte.

Zwischenzeitlich haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus allen Bereichen des Jugendhilfezentrums Bernardshof, den von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Online-Kurs „Prävention sexueller Kindesmissbrauch“, und von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie an der Universität Ulm entwickelten Kurs, erfolgreich absolviert und tragen ihr Wissen in den pädagogischen Alltag. Kontinuierlich nehmen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Online-Fortbildung teil,

<https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie/forschung-und-arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-wissenstransfer-dissemination-e-learning/online-kurs-praevention-von-sexuellem-kindesmissbrauch.html>